

Der Bürgermeister

**Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Pressestelle

Johan Bodnar
Pressesprecher

Telefon
(03334) 64 – 512
Telefax
(03334) 64 - 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

e-Mail
pressestelle@eberswalde.de
(nur für formlose
Mitteilungen ohne digitale
Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 257/2019 vom 2. Dezember 2019

Der Winter kann kommen

Der Bauhof der Stadt Eberswalde ist bestens für den Winter gerüstet. „Unsere Vorräte sind aufgestockt und alle Einsatzpläne sind geschrieben“, so Katrin Heidenfelder, die Leiterin des städtischen Bauhofes.

Am Wurzelberg liegen insgesamt 205 Tonnen Streusalz, 45 Tonnen Salz für Soleanlagen, 215 Tonnen Kies und 400 Kilogramm Granulat. Für die Ausbringung im Stadtgebiet stehen vier Räum- und Streufahrzeuge, ein Radlader, sechs Traktoren beziehungsweise Kehrmaschinen mit Schneepflug oder Schneebesen und Streuer sowie acht Transporter aus dem Fuhrpark des Bauhofes bereit und warten auf ihre Wintereinsätze.

Vier Einsatzleiter und 44 Einsatzkräfte stehen bereit, um im Schichtdienst die mögliche weiße Pracht von den Wegen und Straßen zu räumen. Die Frühschicht ist werktags von 3:15 Uhr bis 11:45 Uhr im Dienst, die Spätschicht von 11:30 - 20 Uhr. Für die Wochenenden und Feiertage gibt es eine Rufbereitschaft innerhalb des Teams. Der städtische Bauhof ist insgesamt für 110 Kilometer Straßen, diverse Geh- und Radwege entsprechend der Straßenreinigungssatzung, zahlreich Treppen und Brücken sowie 151 Bushaltestellen zuständig.

Der Winterdienst betrifft im Stadtgebiet nicht nur den Bauhof, sondern auch die vielen Eigentümer. Die Straßenreinigungssatzung definiert genau, wer im Winter welche Pflichten hat. „Die Satzung ist für alle Grundstückseigentümer wichtig. Sie enthält alle notwendigen Informationen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst, dazu gibt es immer mal wieder Nachfragen“, weiß die Bauhofleiterin zu berichten.

Die Straßen im Stadtgebiet sind in vier Reinigungszonen unterteilt. In allen Reinigungszonen haben die Anlieger den Winterdienst auf Geh- und Radwegen durchzuführen. Lediglich in den Straßen der Reinigungszonen II und IV sind auch die Fahrbahnen vom Anlieger mit zu räumen und zu streuen.

Die Räum- und Streupflicht hat an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 20:00 Uhr zu erfolgen und an Sonn- und Feiertagen von 09:00 – 20:00 Uhr. Als Streumaterial kann Sand, Kies oder Splitt zum Einsatz kommen.

Ausführlichere Informationen zum Winterdienst können Sie nachlesen auf der Homepage der Stadt Eberswalde unter der Rubrik „Rathaus und Ortsrecht – Straßenreinigungssatzung“.

Mit gegenseitiger Rücksichtnahme im Straßenverkehr und unter Beachtung der Räum- und Streupflichten (Zeiten) werden wir gemeinsam auch durch die Wintersaison 2019/2020 kommen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Bauhofes unter 03334/64676 zur Verfügung.